



Schweiz
Suisse
Svizzera
Svizra

Aktuell

Nr. 18 | JUNI 2026

Der Freund von heute kann der
Feind von morgen sein.



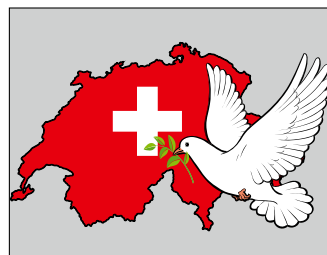
«Die Nähe zur Nato wider-
spricht der Neutralität»

Seite 4



«Die direkte Demokratie
und das Mitbestimmungs-
recht der Schweizerinnen
und Schweizer sind massiv
gefährdet»

Seite 10



«Ohne Neutralität keine
direkte Demokratie»

Seite 13

Abstimmung am 27. September 2026:
**JA zur schweizerischen
Neutralität**



Das Wort des Präsidenten



14. Juni 2026 — Abstimmung über die Nachhaltigkeitsinitiative

«JETZT ENTSCHEIDEN WIR!»

Liebe Mitglieder von Pro Schweiz

Die Schweiz hat in nur zwanzig Jahren über zwei Millionen Menschen zusätzlich aufgenommen — ein Wachstum, das niemand geplant hat, sich auf falschen Annahmen der Bundesratsmehrheit, der Verwaltung und sogenannter Experten in der Abstimmungskampagne über die EU-Personenfreizügigkeit abstützte — oder waren es Lügen? Wir alle spüren es: überfüllte Züge, Stau, explodierende Mieten, steigende Kriminalität und Sozialkosten.

Noch alarmierender: **Nur 1 von 10 Zugewanderten lindert den Fachkräftemangel**, während 9 von 10 zusätzlichen Druck auf Infrastruktur, Wohnraum und öffentliche Leistungen erzeugen. Und keinen Beitrag zur Deckung des Fachkräftemangels beitragen.

Wer das ignoriert, verschliesst die Augen vor den Fakten.

Für Pro Schweiz ist klar: Unser Auftrag gemäss Statuten verpflichtet uns, Bedrohungen bezüglich der schweizerischen Unabhängigkeit, Souveränität, Freiheit und Sicherheit erfolgreich abzuwehren. Eine unkontrollierte Zuwanderung ist genau eine solche Bedrohung — leise, schleichend, aber mit enormer Sprengkraft für unser Land.

Trotzdem setzen viele politische Akteure weiterhin auf das Prinzip Hoffnung: mehr Programme, mehr Integrationsmassnahmen, mehr staatliche Eingriffe. Doch das ist Symptombekämpfung. Die Ursache bleibt: eine Zuwanderung, die ausser Kontrolle geraten ist und nicht mehr eigenständig von der Schweiz gesteuert werden kann.

Besonders brisant ist die Rolle der Gewerkschaften, die von der Zuwanderung finanziell massiv profitieren. Durch flankierende Massnahmen fliessen Millionen an Steuergeldern in ihre Kassen, und rund die Hälfte ihrer Mitglieder sind Ausländer. Seit Einführung der Personenfreizügigkeit haben die Gewerkschaften bereits über 100 Millionen CHF abgezockt! Nebenbei: Warum muss man unseren erfolgreichen Arbeitsmarkt mit flankierenden Massnahmen gegen aussen schützen? Das kann ja nur heissen, dass die Personenfreizügigkeit für die Schweiz die denkbar schlechteste Lösung ist.

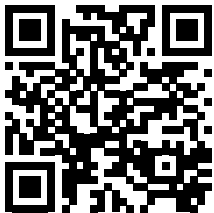
Wir sagen: **Es reicht**. Die Schweiz darf nicht in eine 10-Millionen-Schweiz hineinschlittern, die niemand je demokratisch beschlossen hat. Wir wollen ein Land, das seine Zukunft selbst steuert — nicht eines, das von aussen zwangsverwaltet wird.

Darum braucht es jetzt ein wuchtiges, klares, unüberhörbares **JA zur Nachhaltigkeitsinitiative**.

Mobilisieren wir gemeinsam. Jede Stimme zählt. Jede. Damit die Schweiz «Schweiz bleibt». **Für unsere Freiheit. Für unsere Souveränität. Für eine Zuwanderung im Interesse der Schweiz. Ja am 14. Juni 2026.**

Ihr Stephan Rietiker
Präsident Pro Schweiz

**Jetzt Pro Schweiz
Mitglied werden!**



ISSN 2234-9723

Redaktionsschluss dieser
Ausgabe: 22. Mai 2026

Redaktion Pro Schweiz
Postfach
3822 Lauterbrunnen
Tel. 031 356 27 27
redaktion@proschweiz.ch

LEGATE

In einem Testament bestimmen Sie über Ihren Tod hinaus, was mit Ihrem Sparguthaben, Ihren Wertschriften und Liegenschaften geschehen soll. Wenn Sie Pro Schweiz berücksichtigen, unterstützen Sie unsere Arbeit zum Erhalt der freien und neutralen Schweiz.

Herzlichen Dank.

Stephanie Gartenmann,
B law, Grossrätin, Vorstandsmitglied Pro Schweiz,
Mitglied im Komitee «Neutralitätsinitiative»



Grussbotschaft der Jungen an der Mitgliederversammlung

«Die Neutralität ist ein modernes Schutzinstrument für die Freiheit»

Als jüngstes Mitglied im Vorstand von Pro Schweiz freue ich mich sehr, heute ein paar Worte im Namen der jungen Generation zu sagen. Wir Jungen sind heute nicht einfach «auch da». Wir sind hier, weil wir Verantwortung übernehmen wollen – und weil wir wissen, dass die Entscheidungen, die heute getroffen werden, unsere Zukunft prägen.

Wir leben in einer Zeit, in der vieles unsicher geworden ist. Konflikte, Druck von aussen, internationale Abhängigkeiten – all das spüren wir Jungen besonders stark. Und genau deshalb ist es für uns wichtig, dass die Schweiz ihre Stärken bewahrt: Freiheit, Selbstbestimmung und eine direkte Demokratie, die allen eine Stimme gibt.

Und damit komme ich zum Thema, das uns Junge besonders betrifft: Die Neutralität. Für uns ist sie kein historisches Andenken, sondern ein Zukunftsinstrument. Wir wollen Frieden – Frieden in Freiheit. Wir wollen nicht, dass die Schweiz in Konflikte hineingezogen wird, die nicht die unseren sind. Wir wollen nicht, dass ein paar «alte Herren» weltweit ohne uns wüten, dazu gehört auch das selbstherrliche Agieren der Halbgöttin in Brüssel, die unsere Schweiz und unsere Zukunft bestimmen wollen. Und wir wollen nicht, dass politische Strömungen von aussen unser Land in Richtungen drängen, die nicht zu unserer Tradition der Unabhängigkeit passen. Neutralität bedeutet für uns: Die Schweiz entscheidet selbst. Die Schweiz bleibt frei. Die Schweiz bleibt ein Ort, an dem junge Menschen ihre Zukunft gestalten können, ohne die Folgen fremder Konflikte tragen zu müssen. Das ist nicht Rückzug – das ist Selbstbewusstsein. Das ist Verantwortung. Und genau deshalb engagieren sich so viele Junge für die Neutralitätsinitiative. Weil sie

wissen: Wenn wir heute nicht klar definieren, wofür die Schweiz steht, dann entscheiden morgen andere für uns.

Als Verantwortliche für die Jungen im Vorstand sehe ich meine Aufgabe darin, diese Stimmen hörbar zu machen. Die Schweiz gehört nicht nur denen, die heute entscheiden. Sie gehört auch uns – denjenigen, die morgen mit den Folgen leben. Und deshalb braucht es uns Junge in dieser Debatte. Nicht als Zuschauer, sondern als aktive Gestalter.

Ich möchte Ihnen drei klare Botschaften mitgeben:

Erstens: Die direkte Demokratie lebt nur, wenn alle Generationen mitmachen. Wenn die Jungen sich einbringen, bleibt unser politisches System stark.

Zweitens: Neutralität ist für viele Junge ein modernes Schutzinstrument – ein Garant dafür, dass die Schweiz frei bleibt, auch in schwierigen Zeiten.

Drittens: Die Schweiz war immer dann am stärksten, wenn sie selbstbewusst ihren eigenen Weg gegangen ist. Das gilt heute genauso wie früher.

Ich danke Ihnen allen, dass Sie heute hier sind und sich für unser Land einsetzen. Und ich danke Ihnen, dass Sie den Jungen Raum geben, Verantwortung zu übernehmen. Wir sind bereit. Wir wollen mitarbeiten. Und wir wollen unseren Beitrag leisten – mit Energie, mit Überzeugung und mit dem Blick nach vorne.



Neutralität bedeutet für uns: Die Schweiz entscheidet selbst. Die Schweiz bleibt frei. Die Schweiz bleibt ein Ort, an dem junge Menschen ihre Zukunft gestalten können, ohne die Folgen fremder Konflikte tragen zu müssen.



Zusammenarbeit VBS und SKH Indonesien 2005

«Die Nähe zur Nato widerspricht der Neutralität»

Ich war als Katastrophenhelfer des Bundes während zehn Jahren 15 Mal in Einsätzen in Kriegs- und Katastrophengebieten. Da es im Nahen Osten oft brennt, war ich auch oft dort, unter anderem im Iran, Irak, an der syrischen Grenze, in Israel und Palästina. 2006 habe ich mitgeholfen, Schweizer Bürger aus dem Südlibanon zu evakuieren, als Israel schon damals zum wiederholten Male einmarschierte. Ich weiss, wie sich Krieg anfühlt. Ich habe mitangesehen, wie Länder in Kriege hineingezogen worden sind, in die sie gar nicht hineingezogen werden wollten.



Marcel Helfenstein ist ehemaliger Katastrophenhelfer des Schweizerischen Korps für Humanitäre Hilfe

Leider sehe ich in der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Debatte um die Ausrichtung der Armee im Sicherheitskonzept der Schweiz zwei wichtige Faktoren, die zu wenig Anerkennung finden: Die Diplomatie und die Neutralität.

Im Sicherheitspolitischen Konzept 2026 und der «Internationalen Kooperation der Schweizer Armee» vom 13. April heisst es, dass sich die Zusammenarbeit mit der Nato von einer seit 1996 rein friedensfördernden «Partnerschaft für den Frieden» zu einer neuen vertieften, institutionalisierten Kooperation in der «Verteidigungsfähigkeit» der Schweiz im Verbund mit anderen Nato-Mitgliedsländern verändert. Das sind gefährliche Entwicklungen, die den anderen beiden Säulen unserer Sicherheit, der Diplomatie und der Neutralität, die Glaubwürdigkeit nehmen.

Sehen wir uns die Golfstaaten im aktuellen Irankrieg an: Kleine Länder wie Kuwait, Katar und die Vereinigten Arabischen Emirate beteiligten sich nicht am Krieg gegen den Iran, wurden aber trotzdem zur Zielscheibe von Vergeltungsschlägen aus Teheran. Wieso? Weil sie sich nicht neutral verhielten, de facto sich dem Bündnis der USA anschlossen, kooperiert und dabei gehofft haben, Sicherheit unter dem Schirm der USA zu gewinnen. Das Gegenteil war der Fall. Sie wurden in den Konflikt

hineingezogen. Ihre Kooperation mit einem Bündnis mit den USA hat sie die Unversehrtheit gekostet. Was bedeutet das für unser Verhältnis zur Nato?

Man kann sich nicht als neutral positionieren, aber gleichzeitig die Zusammenarbeit mit einem Militärbündnis wie der Nato verstärken. Das ist unglaublich, auch da die Nato nüchtern betrachtet seit den Interventionen weit ausserhalb des eigenen Staatsgebietes, unter anderem in Libyen oder Afghanistan, kein reines Verteidigungsbündnis mehr ist. Darum wird sie ausserhalb von Europa nicht mehr als Verteidigungs- sondern als Angriffsbündnis wahrgenommen. Und die Schweiz möchte tatsächlich die Zusammenarbeit verstärken?

Diese Hinwendung zur Nato passiert, weil in der aktuellen sicherheitspolitischen Ausrichtung zwei wesentliche Pfeiler der Stabilität geringgeschätzt werden: Die Neutralität und die Diplomatie. Es ist nicht nur exklusiv die Armee, die für die Sicherheit der Schweiz massgebend ist. Es ist zu einem grossen Teil auch die Diplomatie und mit ihr verbunden die Neutralität. Sie sind ein Duo, das sich vor allem in der Konfliktvermeidung meisterhaft ergänzt. Ich bin kein Gegner der Armee, wenn sie ausschliesslich zu defensiven Zwecken zur Verteidigung des Landes dient. Und zur Unterstützung im Katastrophenfall, auch humanitär im Ausland, zusammen mit friedensfördernden Einsätzen mit UN-Mandat. Im Zusammenspiel mit unseren bewährten «Guten Diensten», der klassischen Schweizer Diplomatie, können wir weit mehr für Frieden und Stabilität beitragen, als wenn wir mit einem Militärbündnis kooperieren und Grenzen zwischen Mitgliedschaft und Eigenständigkeit zunehmend verschwimmen.

Mir fehlt in der gegenwärtigen Debatte das Aufzeigen der Konsequenzen: Entweder man ist neutral und einigermassen eigenständig, mit den «Guten Diensten der Schweiz» in der Diplomatie, zusammen mit einer starken Armee, die unsere Neutralität unterstreicht – oder man tritt einem fremden Bündnis bei und verabschiedet sich von einer glaubwürdigen Neutralität. Beides zusammen schliesst sich aus. Mir ist es ein Anliegen, dieses Dilemma stärker ins Bewusstsein zu rücken und damit zu einer offeneren und transparenteren Diskussion darüber beizutragen, was wir eigentlich anstreben.

Gastkommentar zur Schweizer Sicherheitspolitik in der Luzerner Zeitung vom 04.05.2026



Zeltlager Indonesien, Tsunami 2005



Erdbeben Iran, mit Roter Halbmond, Tabriz 2012



Nordirak 2014



Man kann sich nicht als neutral positionieren, aber gleichzeitig die Zusammenarbeit mit einem Militärbündnis wie der Nato verstärken.



Mark Schelker ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Freiburg.

EU-Verträge bringen kaum Nutzen

BILATERALE Von den 4,9% Wirtschaftswachstum, die die bilateralen Verträge bringen sollen, bleiben für die Wohnbevölkerung nur 0,9% übrig. Die oft zitierten 2545 Fr. pro Kopf sind bestenfalls irreführend.

Die Diskussionen über das Vertragspaket Schweiz-EU oder neu Bilaterale III laufen heiss. Der Bundesrat kommuniziert pointiert: Die Bilateralen III sicherten den Zugang zum europäischen Markt und brächten bis 2045 ein um 4,9% höheres Bruttoinlandprodukt (BIP) sowie 2545 Fr. mehr Einkommen pro Kopf.

Diese Kernaussagen beruhen auf einer selektiven und bestenfalls abenteuerlichen Interpretation einer vom Bund beauftragten Studie des Beratungsunternehmens Ecoplan. Diese Studie zu den «Volkswirtschaftlichen

Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I» ist zwar methodisch sorgfältig und auf dem Stand der Wissenschaft. Wer sie aber liest, kommt zu anderen Schlüssen. Was findet die Bundesstudie? Erstens: Es geht nicht um Marktzugang. Haupttreiber der berechneten Effekte ist mit grossem Abstand die Personenfreizügigkeit. Fiele sie weg, würde das BIP bis 2045 um 4,55% weniger stark wachsen.

Das Abkommen mit dem grössten volkswirtschaftlichen Effekt in direktem Zusammenhang mit «privilegiertem Marktzugang», das zu den technischen Handelshemmnissen (MRA), würde mit -0,48% BIP bis 2045 zu Buche schlagen. Die Interpretation, es gehe primär um Marktzugang, ist mit diesen Zahlen nicht vereinbar. Im Kern geht es um die Zuwanderung.

Zweitens: Auch die Effekte der Zuwanderung sind für die hiesige Wohnbevölkerung gering. Ohne Freizügigkeitsabkommen würden laut Modell jährlich 20'000 Menschen weniger aus dem EWR in die Schweiz kommen, und es gäbe 45'000 Grenzgänger weniger. Pro Kopf der Wohnbevölkerung ergibt sich daraus ein BIP-Effekt von noch -1,65% bis 2045.

Rechnet man die Grenzgänger heraus, um den Effekt auf die Wohnbevölkerung zu isolieren, bleiben vom ursprünglichen BIP-Verlust von 4,9% noch 0,9% übrig. Es handelt sich also primär um einen Mengeneffekt zugunsten der Zuwanderer und nicht um einen Wohlfahrtsgewinn für die bestehende Wohnbevölkerung.

Methodische Unzulänglichkeit

Problematisch ist die Berechnung der Einkommensverluste der Wohnbevölkerung. Die oft zitierten 2545 Fr. pro Kopf beruhen auf einer methodischen Unzulänglichkeit. Bei den Kapitaleinkommen (sie machen über 80% des Einkommenseffekts aus) werden Produktionsverlagerungen ins Ausland als Kapitaleinkommensverlust im Inland verbucht.

Doch erstens gehört nicht das gesamte Inlandkapital den Inländern, und zweitens erzielen die inländischen Kapitaleigner ihre Rendite nun einfach im Ausland. Beides bläht den ausgewiesenen Einkommensverlust der inländischen Wohnbevölkerung auf.

Die noch verbleibenden negativen Kapitaleinkommenseffekte resultieren aus reduzierten Renditen immobiler Faktoren wie Land und Immobilien. Aber gestiegene Mieten werden in der Bevölkerung grösstenteils als Problem der hohen Zuwanderung wahrgenommen und nicht als willkommene Einkommensquelle der Immobilien-eigner. Die Aussage, der Durchschnittsbürger verliere ohne die Bilateralen über 2500 Fr., ist damit bestenfalls irreführend.

Die Studie eignet sich daher nicht als Grundlage für die bundesrätlichen Kernaussagen. Bei «Bilaterale III – ja oder nein» steht nicht der Marktzugang im Vordergrund, sondern die Frage der Zuwanderung – egal, wie man zu ihr steht. Es profitieren primär die Zuwanderer und die Eigner immobiler Kapitalien – beides ist völlig legitim. Nur sollte man nicht vorgeben, es gehe um grosse Wohlfahrtseffekte für die durchschnittliche Wohnbevölkerung. Sie sind gemäss der bundeseigenen Studie vernachlässigbar.

Erosion zentraler Institutionen

Angesichts der geringen Wirkung auf die einheimische Bevölkerung rücken die institutionellen Elemente ins Zentrum. Das neue Vertragspaket ersetzt den autonomen Nachvollzug in weiten Teilen durch eine dynamische Rechtsübernahme. Laut Bundesrat bleiben die politischen Rechte des Parlaments und des Volkes aber unverändert.

Während um juristische Details noch gerungen wird, sind die ökonomischen Anzeizeffekte bereits klar. Die Schweiz akzeptiert die EU als Regelgeber, behält jedoch ein Vetorecht. Im Gegenzug hat sie der EU mit den verhältnismässigen Ausgleichsmassnahmen bei Nichtübernahme ein Sanktionsrecht eingeräumt.

Weil die EU verständlicherweise die Anreize so setzen möchte, dass die Schweiz EU-Recht übernimmt, wird sie die Ausgleichsmassnahmen im Erwartungswert mindestens so hoch ansetzen wie den Nutzen der Schweiz aus der Nichtübernahme. Damit gibt es für die Schweiz nichts mehr zu gewinnen. Die Nichtübernahme unattraktiver EU-Regulierung wäre in der Regel selbst noch unattraktiver.

Darüber hinaus verändern sich die Anreize, ein Referendum zu ergreifen. Da Ausgleichsmassnahmen potenziell alle treffen können, müssen Referendumsgruppen und ihre Unterstützer davon ausgehen, Ziel derartiger Massnahmen zu werden. Diese Unsicherheit erhöht die erwarteten Kosten der direktdemokratischen Kontrolle der Rechtsentwicklung. Von «unveränderten Verhältnissen» kann also keine Rede sein.

Hier liegt die Krux: Das Schweizer Erfolgsmodell unterscheidet sich mit seiner direkten Demokratie und dem



Bei einer Annahme würden die institutionellen Pfeiler des Schweizer Erfolgsmodells nachhaltig geschwächt.

ausgeprägten Föderalismus stark von seinen europäischen Nachbarn. Die Erosion dieser institutionellen Erfolgsfaktoren wird langfristig negative Folgen haben.

Was ist also bei einer Ablehnung der Bilateralen III zu erwarten? Sie hätte kurzfristig Retorsionsmassnahmen der EU zur Folge, etwa einen Drittstaatenstatus bei Horizon oder neue technische Handelshemmnisse. Ihre Reichweite ist jedoch begrenzt, denn der grösste Teil der wirtschaftlichen Bedeutung der bestehenden Verträge entfällt auf die Personenfreizügigkeit.

Da die EU die Personenfreizügigkeit nicht kündigen wird, wäre der Umgang mit der Zuwanderung vorwiegend eine innenpolitische Angelegenheit. Damit dürften die ökonomischen Folgen von EU-Retorsionsmassnahmen überschaubar bleiben. Gleichzeitig bliebe die Schweiz handlungsfähig. Sie kann durch die eigenständige Steuerung Zuwanderung weiterhin zulassen und,

wo notwendig, ausländische Zertifizierungen einseitig anerkennen und damit bestehende Marktzugangsbarrieren abbauen.

Bei einer Annahme würden die institutionellen Pfeiler des Schweizer Erfolgsmodells nachhaltig geschwächt. Viele nachteilige Politikmassnahmen scheitern regelmässig am Referendum, an der Referendumsdrohung oder am Föderalismus mit seinem Standortwettbewerb. Eine Schwächung dieser Institutionen bliebe nicht folgenlos.

Letztlich steht die Schweiz vor einer Interessenabwägung zwischen den kurzfristig zu erwartenden Retorsionskosten (Anmerkung der Redaktion: Sanktionskosten) und der schleichenden Erosion ihrer institutionellen Erfolgsfaktoren.

Der Beitrag erschien als Kommentar in «FINANZ und WIRTSCHAFT» am 10.04.2026

Der Giftzwerg meint:

Von einem Patienten ...



Der Abstimmungskampf um die Nachhaltigkeitsinitiative tobt regelrecht. Das ist gelebte direkte Demokratie. Wirklich? Ich zitiere aus der Broschüre «Information und Kommunikation von Bundesrat und Bundesverwaltung – Leitbild der Konferenz der Informationsdienste (KID)»:

«Sachlichkeit: Die Stimmberechtigten dürfen mit sachlichen Argumenten überzeugen, nicht aber überredet werden. Un-

zulässig sind Auftritte, die sich ausschliesslich gegen Personen oder undifferenziert gegen andere Meinungen und Werthaltungen richten. Bundesrat und Bundesverwaltung sollen nicht nur Fakten vermitteln, sondern auch ihren eigenen Standpunkt sachlich vertreten. Negative Auswirkungen einer Vorlage dürfen sie aber nicht verschweigen. Ihre Informationen und Stellungnahmen müssen gemäss dem Wissensstand richtig und vollständig sein. Unsachlich wäre es, gewisse Informationen oder Argumente zurückzuhalten, «falsch» zu gewichten oder nicht im richtigen Zusammenhang vorzubringen.» «Verhältnismässigkeit: Bundesrat und Bundesverwaltung müssen im Abstimmungskampf verhältnismässig informieren. Das bedeutet einerseits, dass die Information dazu beitragen muss, das Oberziel zu erreichen,

nämlich die freie und unverfälschte Meinungsbildung der Stimmberechtigten.»

Sind wir der Meinung, dass Bundesrat Beat Jans mit seinen Drohungen diese Anforderungen – Sachlichkeit und Verhältnismässigkeit – erfüllt: Bei einem Ja zur Volksinitiative müssten Spitäler und Baustellen schliessen, niemand komme mehr ans Spitalbett, wenn Patienten läuten, unsere Mütter blieben ohne Pflege ...? Dieser Bundesrat ist selber ein Patient; sein chronischer Mangel an Respekt vor der direkten Demokratie macht ihn rasend. Therapie? Ja am 14. Juni 2026.





Prof. Dr. Nicolas Szita
Vorstandsmitglied
Pro Schweiz, London



Die schweizerische direkte Demokratie:

Nicht Warnung, sondern Leuchtfener!

Am 8. April publizierte die renommierte Financial Times (FT) einen Artikel mit dem Titel «Switzerland's referendum habit: an early warning to Europe?». Übersetzt: «Die Schweizer Referendums-Gewohnheit: Ein Warnsignal für Europa?». Die Wortwahl ist bewusst gewählt: Mit «habit» (Gewohnheit) ist mehr als nur etablierte Praxis gemeint – es klingt bereits nach einem reflexartigen Drang zu Volksabstimmungen. Und «early warning» (Warnsignal) ist mehr als nur ein Vorbote.

Als Paradebeispiel für diese, in den Augen der FT, «problembehaftete Gewohnheit» führt die Zeitung eine Frau Anna Müller an, die wegen überfüllter Züge die **10-Millionen-Initiative** befürwortet.

Nur wenige Zeilen später schreibt die FT: «Für Aussenstehende wirkt der Vorschlag extrem, ja sogar geradezu düster. Doch in der Schweiz kann fast jede Idee, so radikal sie auch sein mag, direkt dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden» – ein unverhohlenen anti-demokratischer Unterton.

Der Artikel zeigt nur, wie veraltet das Denken der FT ist. Diesen elitären Dünkel gegenüber dem «Volk» kannte die Schweiz auch – allerdings hat sie ihn vor über 150 Jahren bei der Gründung des modernen Bundesstaates abgelegt. Seither ist die direkte Demokratie ein einzigartiger Erfolgsweg, der für sich selbst spricht und keiner Bewertung von aussen bedarf.

Mit etwas Demut wäre leicht zu erkennen: Entscheidungen der Bürger beruhen nicht auf abstrakter Theorie,

sondern auf wertvollem Erfahrungswissen – jenem riesigen Schatz an praktischer Weisheit, den nur Menschen

besitzen, die die direkten Auswirkungen von Politik am eigenen Leib erfahren. Während Experten und Bürokraten oft von ihren Schreibtischen aus agieren, kennt der Bürger die überfüllten Züge und den angespannten Wohnungsmarkt aus dem Alltag. Mit den direkt-demokratischen Mitspracherechten wird dieser gesamte Erfahrungsschatz in den Entscheidungsprozess einbezogen. Dies ist nicht nur Demokratie in ihrer reinsten Form; es ist fundamental klüger, denn es nutzt die relevantesten Informationen für Entscheidungen, die in der realen Welt auch funk-

tionieren sollen. Die direkte Demokratie der Schweiz ist daher kein Warnsignal, sondern ein Leuchtfener für eine Politik, die ihre Basis nicht fürchtet, sondern als ihre wichtigste Ressource ehrt.



Der gut-schweizerische Konsens und unsere demokratische Entscheidungsfreiheit würden ausgehöhlt.



Dr. iur. Dorothe Scherrer war von 2001 – 2025 Oberrichterin im Kanton Zürich

Gespräch mit Dr. iur. Dorothe Scherrer über die geplanten Verträge mit der EU

«Die direkte Demokratie und das Mitbestimmungsrecht der Schweizerinnen und Schweizer sind massiv gefährdet»



Sie haben sich als ehemalige Oberrichterin des Kantons Zürich in der sog. Vernehmlassung zu den neuen EU-Verträgen engagiert. Was hat Sie persönlich dazu bewogen, sich in dieser Debatte öffentlich einzubringen?

Das Vertragspaket inklusive erläuternder Bericht des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA umfasst rund 2000 Seiten. Nur die wenigsten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden diese Unterlagen studieren können, sondern sich

ihre Meinung wohl lediglich aufgrund von Informationen der Bundesbehörden und der Medien bilden. Da seitens der befürwortenden Behörden und Medien eine starke Tendenz zu erkennen ist, die weitgreifenden Nachteile des Vertragspaketes zu bagatellisieren, erscheint es mir wichtig, Transparenz zu schaffen, damit die Stimmentenden rechtzeitig in die Lage versetzt werden, sich ein objektives Bild über die Vor- und Nachteile der Abstimmungsvorlage zu bilden.

Der Bundesrat bezeichnet das neue Vertragspaket als «Bilaterale III». Halten Sie diese Bezeichnung für zutreffend – oder führt sie aus Ihrer Sicht die Bevölkerung in die Irre?

Die Umbenennung des ursprünglich noch im Vernehmlassungsverfahren als Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU» benannten Vertragspaketes in «Bilaterale III» entspricht der erwähnten Tendenz der zuständigen Bundesbehörden, den Inhalt des Vertragspaketes dem Stimmvolk als Weiterführung des bilateralen Weges schmackhaft machen zu wollen, obwohl es sich in Wahrheit um einen weitgehenden Integrationsschritt in die EU handelt, welcher weit über bilaterale Verträge hinausgeht und massive Folgen für das gesamte schweizerische Staatswesen und jeden einzelnen Bürger haben wird. Das ist eine klare Irreführung und erscheint angesichts der weitreichenden, nachträglich nicht mehr abänderbaren Dimension, welche diese Vorlage für die weitere Zukunft und Gestaltung unseres Landes haben wird, nicht akzeptabel.

Der Bundesrat argumentiert, das Abkommen schaffe Stabilität im Verhältnis zur EU und erhöhe die Rechtssicherheit. Wie beurteilen Sie diese Einschätzung aus juristischer Sicht?

Sie ist stark zu relativieren. Die Schweiz verpflichtet sich im Bereich der Abkommen, neues Recht der EU in die schweizerische Rechtsordnung zu überführen. Niemand kann heute sagen, wie der Inhalt dieser zu übernehmenden Regelungen, auf deren Inhalt die Schweiz faktisch keinerlei Einfluss haben wird, lauten wird. Die Auswirkungen dieses Mechanismus sind für die Schweiz unkontrollierbar. Zudem erfolgen erhebliche Teile der Rechtsänderungen innerhalb der EU nicht auf dem Wege der Gesetzgebung, sondern durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), in welchem auch in Zukunft kein Schweizer Staatsangehöriger Einsitz nehmen wird. Der EuGH mit seinen aktivistischen Richtern kann mit den Grundsätzen des europäischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts jede von ihm gewünschte (politische) Entscheidung begründen und so auch die Legislative übersteuern. Damit wird die Gewaltenteilung missachtet und der rechtmässige Gesetzgebungsprozess ausser Kraft gesetzt. Es erscheint daher geradezu absurd, unter diesen Umständen von Stabilität und Rechtssicherheit sprechen zu wollen. Die Auswirkungen der «dynamischen Rechtsübernahme» sind wegen ihrer Unkontrollierbarkeit aus rechtsstaatlicher Sicht unzulässig.

Welche konkreten Veränderungen ergeben sich für das Schweizer Parlament, falls das Vertragspaket angenommen würde? Insbesondere im Hinblick auf Gesetzgebungskompetenzen und die Übernahme von EU-Recht?

Das Parlament hätte im Bereich der Abkommen weniger gesetzgeberischen Spielraum, indem bei Erlassen, welche gemäss der sog. Integrationsmethode unmittelbar Teil der schweizerischen Rechtsordnung werden, wohl keine Beratungen mehr erforderlich wären. Zudem wäre aufgrund der rechtlich sehr weitreichenden Annäherung an die EU der Handlungsspielraum des Parlamentes in den Bereichen der Abkommen weiter eingeschränkt, da die Gesetzgebung immer im Einklang mit dem EU-Recht und der Rechtsprechung des EuGH erfolgen müsste.

Was würde sich für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verändern? Welche Folgen hätte das Vertragspaket für die direkte Demokratie und die Mitbestimmungsrechte?

Die Folgen sind wesentlich weitreichender als die Bundesbehörden suggerieren. Es ist klar zu betonen, dass der grösste Teil der zu übernehmenden Rechtsakte zum vornherein keinem Referendum unterliegt. Entsprechend wird die in der Bundesverfassung (BV) garantierte Abstimmungsfreiheit (Art. 34 Abs. 1, Art. 141 Abs. 1 BV) massiv eingeschränkt und so ein Verfassungsverstoss akzeptiert. Das Volk wird im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens übergangen bzw. ausgeschaltet.

Auch wenn das Initiativrecht formell gewahrt bleibt, wird es faktisch in Bereichen der Abkommen eingeschränkt. Die Abkommen haben Auswirkungen auf die rechtliche Tragweite angenommener Verfassungsbestimmungen. Nach der Praxis des Bundesgerichtes gehen völkerrechtliche Abkommen, wie das vorliegende Vertragspaket, dem Landesrecht grundsätzlich vor. Verfassungsbestimmungen, welche darauf basieren, werden vom Bundesgericht nicht angewendet, wenn sie mit dem EU-Recht nicht kompatibel sind; die Verfassung wird damit übersteuert und zur Makulatur. In diesem Sinne wird das Initiativrecht zur Farce. Falls die Schweiz dennoch gesetzliche Regelungen, welche nicht in Einklang mit EU-Recht stehen, erlassen sollte, sind sog. «Ausgleichsmassnahmen» (bei welchen es sich um einseitig durch die EU zu verhängende Sanktionen handelt) möglich. Gemäss dem bekannten Gebaren der Bundesbehörden, dürften diese nicht davor zurückschrecken, das Stimmvolk bei einer ihnen missliebigen Abstimmung, welche EU-Recht tangieren könnte, auf

diese Folgen hinzuweisen und im Stimmverhalten zu beeinflussen versuchen. Sowohl die direkte Demokratie wie auch das Mitbestimmungsrecht des Einzelnen sind somit massiv gefährdet.

Was ist aus Ihrer Sicht der wichtigste Punkt, den die Bevölkerung verstehen sollte, bevor sie über dieses Vertragspaket abstimmt?

Es handelt sich dabei nicht um eine Fortführung des bilateralen Weges, sondern um eine weitreichende Annäherung an die EU. Fatal dabei ist insbesondere, dass die Regeln für diese Beziehung weitgehend einseitig von der EU diktiert werden und die Schweiz – entgegen den Beteuerungen der Bundesbehörden – kaum Möglichkeiten hat, sich selbst einzubringen, da die vorgesehenen Mittel praktisch wirkungslos sein werden.

Wie schon in der Vergangenheit (z.B. Horizon) wird die EU die Macht des Stärkeren sogar ausüben, wenn dazu weder Rechtsgrundlage noch Legitimation besteht. Es sollte sich daher jede und jeder Stimmberechtigte die Frage stellen, ob sie/er sich in die totale Abhängigkeit und Willkür dieses – auch finanziell – maroden und von Bürokratie und Uneinigkeit beherrschten Gebildes begeben und diesem auf Gedeih und Verderben für eine unbestimmte Zukunft ausgesetzt sein und dabei die grössten Errungenschaften der Schweiz wie Wohlstand, direkte Demokratie, Unabhängigkeit, Freiheit, Flexibilität etc. für eine ungewisse Zukunft mit eingeschränkter Handlungsfreiheit opfern möchte.

Herzlichen Dank für das Gespräch.

Übergriffige EU

Der ehemalige Präsident Tschechiens, Václav Klaus, soll erklärt haben, sein Land sei im Alltag von der EU mehr unter Druck als früher unter der Sowjetunion. Er glaube zwar nicht, dass die EU mit Militärgewalt gegen Freiheitsbewegungen vorgehen würde, wie seinerzeit die UdSSR. Aber die EU diktiert fast täglich seinem Land. Dass er recht hat, zeigte mir kürzlicher Vorfall: Die Ungarn feiern jeweils in der Schweiz ihren Nationalfeiertag für jene Ungarn, die in der Schweiz leben. Dieses Jahr sprach der Präsident des ungarischen Parlaments, und ich wurde gebeten, ein Grusswort von ein paar Minuten zu überbringen – auch weil ich viele ungarische Freunde in der Schweiz habe. Nun erfuhr ich, dass der deutsche Botschafter sowie die niederländische Botschafterin in der Schweiz und der Botschafter der EU in Bern heftig auf den ungarischen Staat losgegangen seien. Es gehe doch absolut nicht an, dass an die Feier der Ungarn in der Schweiz ein Blocher eingeladen werde. Perplex fragten die Vertreter Ungarns zurück, warum sie nicht einen alt Bundesrat für ein Grusswort einladen dürften, zumal dieser enge Beziehungen zu den Ungarn in der Schweiz habe. Die Antwort: Das komme überhaupt nicht in Frage,

Dr. Christoph Blocher
alt Bundesrat und
Gründungspräsident
Pro Schweiz



Blocher sei doch gegen den EU Beitritt der Schweiz! Was ist da passiert? Drei Botschafter aus EU-Staaten in der Schweiz sagen einem anderen Botschafter, wer bei diesem am Nationalfeiertag auftreten darf. Schweizer! Hütet Euch am Morgarten, bevor uns die EU-Länder dies auch noch verbieten wollen. Jetzt sage ich schnell zu für eine Rede – bevor mir die EU-Länder dies auch noch verbieten wollen (**ich spreche am 31. Juli 2026 zum 1. August in der Tellarena in Matten bei Interlaken. Jeder-mann ist eingeladen!**).



*Hütet Euch am Morgarten,
bevor uns die EU-Länder dies
auch noch verbieten wollen.*



Nachgefragt



Rémy Wyssmann,
Nationalrat und Vorstands-
mitglied Pro Schweiz

«Ohne Neutralität keine direkte Demokratie»

Alle betonen, dass die Schweiz neutral sei. Jedoch lehnt der Bundesrat die Neutralitätsinitiative ab, das Parlament genehmigt nicht einmal einen Gegenvorschlag. Warum wagt man sich nicht mehr, für die Neutralität einzustehen?

Wer die Neutralitätsinitiative ablehnt, will keine Neutralität. Die Strategie dieser obrigkeitstgläubigen Beschwichtigungsapostel in Bundes-Bern ist glasklar: Die Neutralität bis zur Unkenntlichkeit verwässern. Alle Kompetenzen an Brüssel abtreten. Militär-Bürokraten in weit entfernten Hauptquartieren sollen entscheiden. Es ist bequemer «Oui Chef!» ins Telefon zu rufen, als selber zu entscheiden. Das Schweizer Volk soll nicht mehr mitbeschliessen, nur noch zahlen. Es ist das gleiche Muster, das sich bei den EU-Verträgen zeigt.

Welche Rolle hat die Neutralität bis jetzt für die Schweiz gespielt?

Dank der Neutralität wurde die Schweiz von zwei grossen Weltkriegen und weiteren inneren europäischen

Kriegen mit Millionen von Toten und Milliarden von Franken an Sach- und Vermögensschäden verschont. Die bewaffnete Neutralität garantiert seit über 200 Jahren Frieden, Wohlstand, Freiheit und Demokratie.

Warum ist gerade in der heutigen Zeit die Neutralität ein wichtiger Pfeiler der schweizerischen Demokratie?

Für mich ist die Gleichung klar: Ohne Neutralität keine direkte Demokratie. Ohne direkte Demokratie keine Neutralität. Demokratie und Neutralität bedingen sich gegenseitig. Die Neutralität schützt unsere Demokratie vor einer Zentralisierung der Machtbefugnisse in weit entfernten Kommandozentralen.

Wie überzeugen wir die Schweizer und Schweizerinnen von der Neutralitätsinitiative?

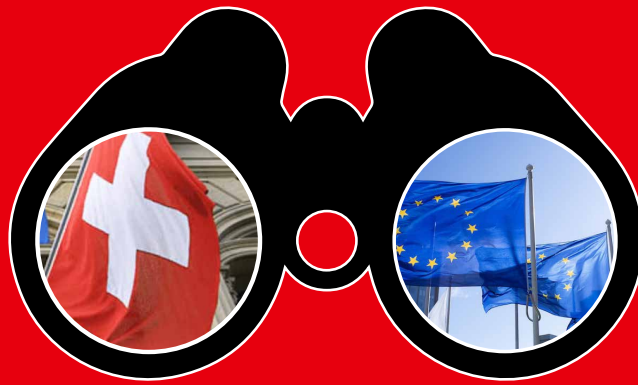
Die Schweizer Bevölkerung muss wissen, dass bei einer Ablehnung der Initiative alle unsere Errungenschaften auf dem Spiel stehen: Friede, Wohlstand, Freiheit und Demokratie. Jeder einzelne ist also betroffen.



JA
ZUR
SCHWEIZER
NEUTRALITÄT



Beobachter



Der Freund von heute kann der Feind von morgen sein.

Wirtschaftskrieg gegen die Schweiz!

EU, Frankreich und Italien: Massive Geldforderungen

Die EU plant eine Reform der Sozialversicherungskoordination, die auch die Schweiz betreffen würde. Künftig soll nicht mehr der Wohnsitzstaat, sondern nur noch



das Arbeitsland das Arbeitslosengeld für Grenzgänger bezahlen. Für die Schweiz – mit über 410 000 Grenzgängern – hätte dies enorme Kosten zur Folge – Schätzungen gehen von bis zu einer Milliarde Franken aus. Frankreich will die Schweiz dazu zwingen. Frankreichs Arbeitsminister Farandou drohte in der Assemblée nationale unverhohlen, man werde das mit der Schweiz bis zum bitteren Ende durchsetzen. Man muss wissen, dass die Schweiz sich heute bereits jährlich mit einer Zahlung von 400 Mio. Franken an den Sozialkosten beteiligt. Das marode Frankreich will einfach mehr, weil die Schulden gigantisch angewachsen sind.

Italien fordert von der Schweiz höhere Beiträge für die Gesundheitskosten italienischer Grenzgänger. Rom hält die heutige Pauschale für zu tief und droht ebenfalls. [Quelle: Blick, 16.05 2026]

Kommentar: 241 000 französische Grenzgänger aus strukturschwächeren Regionen finden in der Schweiz einen «Job». Mit dem Schweizer Gehalt profitieren sie zu Hause von günstigeren Lebensbedingungen und unterstützen mit ihrem Konsum die französische Volkswirtschaft. Wie viele von diesen Französisinnen und Franzosen wären in Frankreich arbeitslos? Und jetzt? Wie wird Bundesbern auf die Angriffe aus Paris reagieren? Nett sein? Für Milliarden französische Rüstungsgüter kaufen, damit Paris – vielleicht – nett bleibt?

EU-Stahlzölle treffen Schweiz trotz Kooperationsversprechen

Die EU plant 50% Zoll auf Schweizer Stahl. Hintergrund ist die EU-Absicht, sich vor Stahl aus China zu schützen. Die EU bestraft die Schweiz, weil sie Nicht-EWR-Mitglied ist. Bundespräsident Parmelin äusserste sich klipp und klar gegenüber der EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen und dem deutschen Bundeskanzler Merz und nannte das Vorgehen einen Bruch «von Treu und Glauben», weil die EU trotz gemeinsamer Erklärung zur engen Kooperation Massnahmen ergreift, die die



Schweiz stark treffen. Die hiesige Stahlindustrie, die über 90% in die EU liefert, wäre existenziell betroffen. Zudem wäre der Zollhammer kontraproduktiv für die EU, da sie auf hochwertigen, «grünen» Schweizer Stahl angewiesen ist [Quelle: NZZ, 18.05.2026]. Branchenkenner stellen klar, dass die Schweizer Stahlproduktion keine Verursacherin der weltweiten Überkapazität sei.

Kommentar: Das Schweizer Volk soll bezahlen, bezahlen, bezahlen. Die EU verlässt dabei den «europäischen Geist». Wer nicht im Schuldenklub ist, wird bedroht, erpresst und bevormundet. Mit dem geplanten EU-Unterwerfungsvertrag werden wir jährlich Hunderte von Millionen mehr bezahlen und unsere politische Eigenständigkeit verlieren.

«Auch hier werden wir über den Tisch gezogen!»

Die OECD-Mindeststeuer (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) von 15% wird weltweit kaum umgesetzt: Laut einer Studie der Hochschule St. Gallen seien nur in 33 von über 140 Ländern die Regeln eingeführt. Grosse Staaten wie die USA, China und Indien machen nicht mit; US-Konzerne sind seit 2026 sogar ausgenommen. Die Studie warnt, dass die Schweiz dadurch Wettbewerbsnachteile erleidet und am Ende mehr Kosten als Nutzen hat, weil Firmen abwandern könnten. Sie empfiehlt deshalb, die Mindeststeuer 2026 wieder abzuschaffen. Linke lehnen einen Ausstieg ab, FDP und SVP befürworten eine Prüfung. Die Schweiz als Musterschülerin sagte 2023 in einer Volksabstimmung Ja zu dieser Steuer und setzte sie buchstabengetreu um.

mehr Infos,
Beitrag von
SRF



mehr Infos,
www.msn.com



Anmeldung unter:
Agenda - Pro Schweiz
Webinar: Neutralitätsinitiative



Weitere
Termine

Donnerstag, 18. Juni, 20.00 bis 21.30 Uhr

Webinar Neutralität

**Neutralität nützt. Neutralität schützt.
Und sie braucht starke Stimmen.**

In unserem Online-Webinar machen wir Mitglieder von Pro Schweiz fit für eine wirksame Kommunikation zugunsten der Schweizer Neutralität. Sie lernen die zentralen Argumente der Neutralitätsinitiative kennen, ordnen diese politisch ein und setzen sie überzeugend in Leserbriefen, Online-Kommentaren, Diskussionen und im persönlichen Umfeld ein. Klar, medientauglich und bereit, die öffentliche Debatte aktiv mitzugestalten.

Ziel des Webinars: Sichtbarkeit erhöhen. Meinungen im Umfeld und in der Schweiz prägen. Neutralität stärken.

Termin: (Anzahl Plätze begrenzt): Donnerstag, 18. Juni, 20.00 bis 21.30 Uhr



Agenda

Anmeldung erwünscht:



Öffentliche
Veranstaltung!

«Seid einig, einig, einig!»

Einladung zur Bundesfeier

Freitag, 31. Juli 2026, 14 Uhr

Tellspiel-Areal Matten bei Interlaken

Beginn Programm: 14 Uhr (Türöffnung: 12 Uhr)

Festansprache:

Alt Bundesrat Dr. Christoph Blocher

Es wirken mit:

Dr. Stephan Rietiker (Präsident Pro Schweiz)

Walter Wobmann (Vizepräsident Pro Schweiz, a. Nationalrat)

Adrian Amstutz (Vorstand Pro Schweiz, a. Ständerat/Nationalrat)

Stephanie Gartenmann (Junge Pro Schweiz, Grossrätin)

Tell-Freilichtspiele Interlaken, Aarauer Turmbläser,

Berner Dragoner, Historische Fahngruppe Interlaken

Ende des Festprogramms: ca. 16.30 Uhr.

Anschliessend wird ein Imbiss offeriert.

Die Veranstaltung ist **rollstuhlgängig**. Gedeckte Sitztribüne.

Anreise:

ÖV: Interlaken Ost, Bus bis Haltestelle «Hotel Sonne» in Matten.

Auto: Grasparkplatz beim JungfrauPark Interlaken (P expo). Shuttlebetrieb.

ACHTUNG: Beim Tellspiel-Areal sind **keine** Parkplätze vorhanden.

Der Eintritt ist frei. Kollekte zugunsten der Abstimmung
«Neutralitätsinitiative JA».



Folgen Sie uns auf www.proschweiz.ch

Bitte teilen Sie uns auf info@proschweiz.ch Ihre E-Mail-Adresse mit. Damit können wir Sie auf dem Laufenden halten. Wir halten uns strikt an die Datenschutzvorgaben und geben die Adressen nicht an Dritte weiter.

Mitmachen!

liken, teilen, gefällt mir, abonnieren!



PRO Schweiz
Suisse
Svizzera
Svizra

Postfach, 3822 Lauterbrunnen

Tel. 031 356 27 27, info@proschweiz.ch

www.proschweiz.ch